

234a

## GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1975	Berlin, den 16. Juli 1975	Teil II Nr. 6
,		7
Tag	Inhalt	Seite
19. 6. 75 Gesetz	über den Konsularvertrag vom 26. März 1975 zwischen der Deutschen Demo- kratischen Republik und der Republik Österreich	125
19. 6. 75 Gesetz	über den Konsularvertrag vom 28. April 1975 zwischen der Deutschen Demo- kratischen Republik und der Republik Finnland	133
6. 6. 75 Bek	anntmachung über das Inkrafttreten der "Konvention vom 9. Dezember 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes" für die Deutsche Demokratische Republik	147
6. 6. 75 Bekann	ntmachung über das Inkrafttreten der "Konvention vom 20. Dezember 1952 über die politischen Rechte der Frau <sup>22</sup> für die Deutsche Demokratische Republik	147
12. 6. 75 Bel	kanntmachung über das Inkrafttreten der Konvention vom 26. Mai 1972 über die schiedsgerichtliche Entscheidung von Zivilrechtsstreitigkeiten, die sich aus Beziehungen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit ergeben 147	

## Gesetz

über den Konsularvertrag vom 26. März 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich

vom 19. Juni 1975

§ 1

Die Volkskammer bestätigt den am 26. März 1975 in Berlin Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Österreich.

§ 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 50 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzugeben.

§3

Dieses Gesetz tritt am 19. Juni 1975 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am neunzehnten Juni neunzehnhundertfünfundsiebzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den neunzehnten Juni neunzehnhundertfünfundsiebzig

Der Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik